

Dr. Jens Eisfeld, LL.M. (Illinois), Universität Bayreuth*

»Kecke Ricke und Wütender Keiler«

THEMATIK
SCHWIERIGKEITSGRAD
BEARBEITUNGSZEIT
HILFSMITTEL

Stellvertretung, Anfechtung, gutgläubiger Erwerb
Fortgeschrittenenklausur
3 Stunden
Bürgerliches Gesetzbuch

■ SACHVERHALT

Der vielbeschäftigte Rechtsanwalt Meier, begeisterter Sammler naturalistischer Zeichnungen und Ölbilder, möchte sich zum 60. Geburtstag ein Kunstwerk gönnen. Meier ruft deshalb den Kunsthändler Deckweiß an, der dem erfreuten Meier mitteilt, kürzlich mehrere kolorierte Zeichnungen des bekannten holländischen Tiermalers Jan Poortlieb erworben zu haben. Meier und Deckweiß vereinbaren, dass Meier demnächst seinen 17-jährigen Sohn Richard bei Deckweiß vorbeischickt, der eine der Zeichnungen auswählen und erwerben soll. Deckweiß teilt seiner Ehefrau Uschi, die im Geschäft des Deckweiß aushilft und von diesem zum Verkauf von Kunstwerken bevollmächtigt ist, den Inhalt des Telefongesprächs mit.

Richard erscheint am nächsten Tag im Geschäft des Deckweiß, lässt sich die Bilder zeigen und entscheidet sich für die Zeichnung »Wütender Keiler«. Deckweiß erklärt, er müsse erst über den Preis nachdenken; er werde dem Richard dann Bescheid geben. Im Laufe des Tages wird auch Knolle, der kunstinteressierte Freund des Deckweiß, auf die Poortlieb-Serie aufmerksam und möchte das Bild »Kecke Ricke« erwerben. Deckweiß ist sich jedoch noch nicht sicher, ob er die »Kecke Ricke« überhaupt verkaufen will und bittet sich auch von Knolle noch Bedenkzeit aus. Am späten Nachmittag fasst Deckweiß einen an Richard adressierten Brief, in dem er für den »Wütenden Keiler« einen Preis von 1.900 € festsetzt. Deckweiß lässt den unterschriebenen Brief jedoch erst einmal auf seinem Schreibtisch liegen, weil er den Preis noch ein paar Nächte »überschlafen« will. Trotzdem packt er das Bild schon ein und stellt es, zusammen mit der ebenfalls bereits verpackten »Kecken Ricke«, zur Abholung bereit. Abends findet Uschi den Brief und meint, er sei versehentlich liegen geblieben. Uschi ruft daraufhin den Richard an und teilt diesem – ohne den Brief zu erwähnen – im Namen ihres Mannes mit, dass Richard gegen Zahlung von 1.900 € den »Wütenden Keiler« abholen könne. Richard antwortet, das gehe in Ordnung.

Tags darauf erscheint Richard im Geschäft des Deckweiß. Dort trifft er nicht nur auf Uschi, sondern auch auf Knolle, der zufällig anwesend ist. Uschi nimmt von Richard die 1.900 € entgegen, händigt ihm jedoch versehentlich nicht den »Wütenden Keiler«, sondern die »Kecke Ricke« aus. Aufgrund des außergewöhnlichen Formats der »Kecken Ricke« bemerkt Knolle den Irrtum der Uschi und folgt

* Der Autor ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte (Prof. Dr. Diethelm Klippel) an der Universität Bayreuth.

dem Richard nach Hause. Dort kauft der Knolle dem Meier die noch verpackte »Kecke Ricke« für 2.500 € ab und nimmt das Bild mit.

Sofort nachdem Uschi und Deckweiß das Versehen bemerkt haben, versucht Deckweiß vergeblich, unter Hinweis auf den Irrtum der Uschi die »Kecke Ricke« von Meier zurückzuerhalten. Daraufhin verlangt Deckweiß dieses Bild von Knolle heraus; Knolle weigert sich jedoch. Meier wiederum verlangt von Deckweiß Übereignung des »Wütenden Keilers«. Als Deckweiß herausfindet, dass der »Wütende Keiler« aus der auf dem Kunstmarkt besonders hoch bewerteten Spätphase von Poortlieb stammt und daher mindestens 4.000 € wert ist, widerspricht er dem Begehren des Meier und teilt diesem auch die Gründe für seinen Entschluss mit.

Frage 1: Kann Deckweiß von Knolle Herausgabe der »Kecken Ricke« verlangen?

Frage 2: Kann Meier von Deckweiß Übereignung des »Wütenden Keilers« verlangen?